Basel, den 21. Juli 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Stellung der Beschäftigten in der Konsumgenossenschaft. — Neues Steuerrecht im Kanton St. Gallen? — Das neue Lagerhaus des Verbandes in Lugano. — Wer ist schuld? — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Feuilleton: Solidarität in der Wirtschaft.

Führende Gedanken

Das Genossenschaftswesen braucht ganze Menschen.

Die folgenden Ausführungen erhalten besondere Bedeutung, da sie einem sehr bedeutenden Organ der deutschen Einzelhandelsgenossenschaften, der «Edeka-Rundschau», entnommen sind. Leider führen die schweizerischen Spezialorgane nicht die gleiche Sprache.

Die Genossenschaft als Ganzes gesehen ist die Gemeinschaft der Genossen. Gemeinschaft aber ist mehr als die Summierung derer, die sie schufen; Gemeinschaft ist eine neue, organische Einheit, ein lebensfähiger Organismus, dessen Glieder die Genossen sind. Und der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb ist ein wirtschaftliches Werkzeug der Gemeinschaft, das allen dient und dadurch Gemeinnutz stiftet. Wer in dieser genossenschaftlichen Betriebsgemeinschaft wirkt, ist Diener des Bundes der Genossen und diesem gegenüber allein zur Verantwortung verpflichtet.

So wie alle Genossen immer als erstes Ziel das Wohl der Gemeinschaft und erst dann das eigene verfolgen, also dem Grundsatz «Gemeinnutz geht vor Eigennutz» leben sollen, so sollen alle im genossenschaftlichen Betrieb Tätigen sich stets als verantwortungsbewusste, allen Anforderungen gerecht werdende Diener dieser Gemeinschaft bewähren.

Das höchste genossenschaftliche Ideal ist die Verbindung der Genossen mit der Gemeinschaft ihres Betriebes zu einer untrennbaren Totalität.

Sollte dieses Ziel nicht erreichbar sein? Ich befürchte, dass es Genossenschaften gibt, die deshalb nicht nach diesem Ideal streben wollen, weil sie glauben, es liege in den Sternen. Vielleicht darf ich meine Meinung zu ihrem Verhalten in die Worte eines berühmten und hochverdienten Genossenschafters kleiden? «Ein Schiffsjunge bestieg zum erstenmal die Strickleiter zum grossen Mast; er sah auf seine Füsse und löste sie nicht eher von der Stufe, als bis er sich versichert hatte, wohin er den anderen setzte. Da erfasste ihn zuguterletzt dennoch der Schwindel und er drohte zu stürzen. Er wollte sich gerade fallen lassen, als der Kapitän sein Sprachrohr nahm und ihm zurief: «Sieh nach oben, dann fällst du nicht!»

Darum sage ich allen Genossenschaftern: Seht nach oben, dann werdet ihr nicht fallen. Die Genossenschaft ist nicht nur ein Schild, sie ist ein Leitstern.» (Dieses Zitat stammt von Charles Gide, dem grossen Pionier des Konsumgenossenschaftswesens. Die Red. des «Schweiz. Konsumverein».)

Die Stufe, auf die der Nachwuchs emporgehoben werden soll, der sich in der genossenschaftlichen Betriebsgemeinschaft betätigen und bewähren soll, ist hoch. Die Anforderungen, die an den ganzen Menschen gestellt werden, sind aussergewöhnlich gross. Es genügt für junge Genossenschafter nicht, nur ihre Verstandeskräfte auszubilden; sie müssen ebensosehr mit dem Herzen ihrer Aufgabe anhängen und ihr treu bleiben.

Ein um das Genossenschaftswesen sehr verdienter Mann sagte einmal: «Das Genossenschaftswesen braucht keine halbe, sondern ganze Menschen, Charaktere, die sich und ihrer Aufgabe in jedem Augenblick ihres Lebens treu bleiben.»

Die Stellung der Beschäftigten in der Konsumgenossenschaft.

Von W. Lukas.

Mit dem Dienst am Volke steht und fällt die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft. Nicht nur auf einzelwirtschaftlichem, volkswirtschaftlichem und moralischem Gebiete, sondern auch in sozialer Hinsicht ist der untrügliche Beweis dafür erbracht, dass die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft nur um der Menschen Wohl ihre Aufgaben erfüllt. Es ist darum höchst bedauerlich und unverzeihlich, dass es immer noch Widersacher der Verbraucherbewegung gibt, die sich in höchst masslosen Behauptungen gegen die Konsumgenossenschaften gefallen.

Der Mensch sei nicht dem Kapital untertan, das Kapital diene der Wirtschaft, und die Wirtschaft diene dem Volke! Dieser Satz berührt in sozialer Hinsicht die Konsumgenossenschaften dort, wo sie die schaffenden Menschen aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Kapital, von der Tributpflicht gegenüber dem Kapital befreien.

Die kapitalistische Wirtschaft schuf den Lohnarbeiter, der ihr Mittel zum Zweck ist. Sie machte

den Menschen, die menschliche Arbeitskraft, dem Kapital untertan, zog ihn in das Hörigkeitsverhältnis zum Kapital, dessen Nutzen und nicht seinem eigenen er zu dienen hat.

Diese soziale Unfreiheit hebt die Konsumgenossenschaft für die Träger der in ihrer Wirtschaftssphäre schaffenden Arbeitskräfte auf. Sie macht die Arbeitskräfte ihrer Arbeiter dem eigenen Nutzen dienstbar, zieht aus ihnen keinen Kapitalnutzen und fordert von ihnen keinen Kapitaltribut, befreit sie aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Privatkapital. Sie lässt die Inhaber der Arbeitskräfte für sich selbst schaffen und wirken. Sie kennt keine Abhängigkeit der Arbeit vom Kapitalbesitz.

Dass es so ist, wird derjenige, welcher die Stellung der Beschäftigten zum Unternehmen nur nach der äusseren Struktur betrachtet und beurteilt, nicht erkennen können. Weil die Dinge leider häufig nicht in ihrer Wesenheit, sondern nur in ihrer Form besehen werden, trifft man nicht selten die Meinung an, dass der Arbeiter und Angestellte einer Konsumgenossenschaft zu ihr in wesentlich gleichem Verhältnis stehe, wie der Arbeiter und Angestellte zu einem Kapitalunternehmen.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten eines Kapitalunternehmens stehen hier zu einem oder mehreren Unternehmern, welche die alleinigen Besitzer der Kapitalunternehmung sind, in Beziehung. Der Beschäftigte steht hier als Veräusserer seiner Arbeitskraft einem oder mehreren Eigentümern eines Profitunternehmens gegenüber. In der Kapitalgesellschaft ist der Beschäftigte nicht selbst Eigentümer der Produktionsmittel, nicht selbst Besitzer des Unternehmens. Eigentümer der Produktionsmittel ist ein anderer, der die Arbeitskraft des Beschäftigten zu seinem Vorteil braucht.

Die Stellung des Beschäftigten zu den Produktionsmitteln kennzeichnet die Art des Arbeitsverhältnisses. Es ist ein kapitalistisches, wenn der Beschäftigte in Beziehung zu einem oder mehreren Unternehmern steht, welche die alleinigen Eigentümer der Produktionsmittel sind, von welchen er geschieden ist.

In der Konsumgenossenschaft steht der Beschäftigte nicht zu einem oder mehreren Unternehmern, die allein die Besitzer des Unternehmens sind, in Beziehung. Er steht vielmehr in dem Verhältnis zu einem Unternehmen, dessen Mitbesitzer er in der Gemeinschaft aller Genossenschafter selbst ist, also zu seiner eigenen Genossenschaft. Er ist als Beschäftigter Genossenschafter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person, also unabhängig von einer Macht, die allein über seine Arbeitskraft bestimmt. Das Abhängigkeitsverhältnis zum Kapital besteht in der Konsumgenossenschaft nicht, da ihre Beschäftigten gleichzeitig Mitbesitzer der Produktionsmittel, d. h. der Rohstoffe, Gebäude, Maschinen etc. sind.

An dieser Tatsache ändert eine der in kapitalistischen Wirtschaftsbetrieben vorhandenen Organisationen ähnliche Organisation absolut nichts. Selbstverständlich und notwendigerweise untersteht der Beschäftigte in der Konsumgenossenschaft auch Direktive gebenden Organen und den von den Verwaltungskörperschaften bestellten Personen, welche die Arbeit lenken, leiten und kontrollieren. Eine hoch entwickelte, disziplinierte Organisation ist in der Konsumgenossenschaft nicht minder erforderlich wie anderswo, will die Konsumgenossenschaft ihren Zweck, ihren Mitgliedern den höchstmöglichen Nutzen zu bieten, erfüllen. Anspannung aller Kräfte, systematische Kontrolle der Arbeitsleistung und des Verbrauchs an Material, Entwicklung und restlose Ausnützung aller technischen Mittel usw., kurzum, höchste Durchorganisation nach innen und aussen ist nur zum Segen der Beschäftigten und der organisierten Verbraucher. Und mit der Erweiterung der genossenschaftlichen Betriebseinrichtungen macht sich wieder die Einstellung neuer Kräfte notwendig, die dann ebenfalls der Herrschaft des Kapitals entzogen werden. Die wachsende Stärke konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftstätigkeit steigert doch die Wirkung der ihr innewohnenden sozialen Tendenz zur Befreiung der menschlichen Arbeitskräfte vom Kapitalbesitz.

Wie gesagt, eine solche der Organisation der Kapitalbetriebe ähnliche Organisation ändert absolut nicht das Geringste an dem Charakter der Konsum-

Solidarität in der Wirtschaft.[1]

Von Dr. Arnold Schär.

Solidarität ist gegenseitige Abhängigkeit. Sie ist Charakteristik des Lebens und daher so alt wie das Leben selbst. Freilich ist die Solidarität als Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens von den Menschen nicht immer in gleicher Weise erkannt worden. Erst die moderne Wissenschaft hat die Solidarität als gegenseitige Abhängigkeit in ihrer unermesslichen Bedeutung für die menschliche Gesellschaft neu entdeckt. Wir finden die grossen Meilensteine in der Geschichte der Forschung. Die Entdeckung mikroskopischer Lebewesen war auch die Entdeckung der Solidarität in ihrer tragischen Bedeutung. Die Menschheit war wie vom elektrischen Schlag getroffen, als der Franzose Pasteur verkündete, dass Pest, Tollwut und Kindbettfieber durch mikroskopische Lebewesen verursacht werden, dass die Menschen selbst die Uebertragung der Krankheiten und Epidemien ermöglichen. Gerade in diesen ansteckenden Krankheiten gibt es keinen Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Herr und Knecht. Zwangsläufig ist jeder in eine verhängnisvolle Abhängigkeit verknüpft, die durch den modernen Verkehr verstärkt wird. Doch auch der Einsiedler bleibt nicht verschont. Ein Wettlauf um den Ausbau des Gesundheitswesens setzt ein. Der Bevölkerungswachstum wurde unter dem Einfluss der modernen Medizin und ihrem Kampf gegen die Sterblichkeit weitgehend verändert. Auch die Millionenstädte von heute wären ohne die Erkenntnis dieser gegenseitigen Abhängigkeit nicht möglich. Die Entdeckung der pathologischen Solidarität hatte somit einen gewaltigen menschlichen Fortschritt im Gefolge!

Doch kehren wir zurück zu unserem Thema von der Solidarität im Wirtschaftsleben. Gerade diese hat manche Aehnlichkeit mit der pathologischen Solidarität. War es doch ein Börsenkrach in New-York, der die Weltkrise auslöste. Die Krise wurde ausgelöst im Umkreis aller Länder der Welt, die in den freien Wirtschaftsverkehr einbezogen waren. Alle die, welche glaubten, dank ihrer Reserve, ihrer Tradition oder ähnlichen, von dem wirtschaftlichen Schrumpfungsprozess verschont zu bleiben, sahen sich bitter getäuscht. Es gibt kein einleuchtenderes Beispiel für die wirtschaftliche Solidarität der Völker wie die Wirtschaftsdepression der Gegenwart. Der einzige Trost für jedes Volk mag darin bestehen, dass es dem Nachbar nicht besser, sondern höchstens noch einen Grad schlechter ergeht. Die technische Entwicklung, die ungeheure Verbesserung der Kommunikationsmittel auf dem Gebiete des Transportes und der Nachrichtenübermittlung haben die gegenseitige Abhängigkeit verstärkt. Die Menschheit ähnelt immer mehr einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Ob sie nun will oder nicht, die Menschheit muss das Gute und Schlechte gemeinsam tragen!

Eindrücklich hat die moderne Arbeiterschaft die Solidarität zum Impuls einer Bewegung gemacht. Wollte der Lohn-

[1]) Diese Ausführungen waren ursprünglich für einen Radiovortrag bestimmt. Der Schweiz. Rundspruch hat jedoch verlangt, dass bei einem derartigen Vortrag neben der kollektivistisch-genossenschaftlichen auch die liberal-einzelwirtschaftliche Auffassung zur Darstellung gelange. Der Verfasser glaubt, dass einer solchen Anforderung bei dieser Form des Vortrages nicht entsprochen werden kann. Er stellte uns seine Ausführungen zur Publikation zu.

genossenschaft als Arbeitsgemeinschaft, die keine Beziehung zwischen Lohnarbeit und Kapitalbesitz kennt. Die leitenden Organe und Personen sind nicht die alleinigen Eigentümer der Genossenschaft, sind auch ferner nicht kraft eigenen Willens geworden, was sie sind, sondern wurden durch Beschluss der Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Genossenschaftsmitglieder als erste unter Gleichen zur Leitung berufen.

Mag die Stellung der Beschäftigten untereinander hinsichtlich ihrer beruflichen Aufgaben verschieden, mag auch die Lohnhöhe absolut unterschiedlich, mögen auch vollkommenste Technik usw. vorhanden sein, massgebend ist allein die Stellung der Beschäftigten zum Unternehmen, der menschlichen Arbeitskraft zu den Produktionsmitteln.

Es sei u. a. noch auf eine weitere Erscheinung hingewiesen, die auch bei der Argumentation gegen die Behauptung über das genossenschaftliche, von der Herrschaft des Kapitals befreiende Arbeitsverhältnis herangezogen wird. Die Tatsache, dass dem konsumgenossenschaftlich Beschäftigten ebenso wie in einem Privatunternehmen ein Teil ihres Arbeitsertrages einbehalten wird, beweist nicht, dass die Beschäftigten dem Kapital ihren Arbeitszins zahlen, dem Kapital untertan sind, und rechtfertigt auch nicht den Schluss, dass diese Einbehaltung Ausbeutung der Arbeitskraft sei.

Die Konsumgenossenschaft behält einen Teil des Arbeitsertrages ein. Der Unterschied in diesem Falle zum Gebaren der Kapitalunternehmungen liegt aber doch darin, dass der einbehaltene Teil eine seiner Bestimmung in der Kapitalgesellschaft völlig entgegengesetzte Aufgabe hat. Dort dient er der Kapitalunternehmung oder auch deren Erweiterung, woran der Arbeiter keinen Anteil als Besitzer hat. Er dient in der Genossenschaft hingegen dem gemeinsamen Verbraucherinteresse und damit auch dem Besten der genossenschaftlichen Arbeiter.

Die Stellung der Arbeitskraft in der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft bedeutet für deren Träger völlige Befreiung aus dem Abhängigkeitsverhältnis zum Kapital, soziale Unabhängigkeit, wie die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft überhaupt nicht des Kapitals wegen existiert. Hierin und, worauf noch hingewiesen sei, in der Gestaltung vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich die auf soziale Höherentwicklung gerichteten Konsumgenossenschaften stets angelegen sein liessen, liegt ein Moment von hoher sozialer Bedeutung der Konsumgenossenschaft, eine Erscheinung konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsweise von sozial befreiender Wirkung.

Die Besonderheit der Stellung der konsumgenossenschaftlich Beschäftigten in ihrem Gemeinschaftsunternehmen verpflichtet sie in höchstem Masse. Sie bedeutet restlose Pflichterfüllung der Arbeitskraft und des organisierten Verbrauchers zugleich im Sinne der erhabenen konsumgenossenschaftlichen Zielsetzung.

Neues Steuerrecht im Kanton St. Gallen?

(Korr.) Aus den Verhandlungen des St. Galler Grossen Rates vom letzten Montag (16. Juli) erfährt die Oeffentlichkeit von einem Plan des Regierungsrates, den Genossenschaften neue Steuerlasten aufzubürden. Zur Beratung stand der zweite Ergänzungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die kantonale Finanzsanierung. In der Diskussion führte Herr Nationalrat Johannes Huber, Aufsichtsratsmitglied des V. S. K., aus, mit Befremden hätten die Genossenschafter den Bericht des Regierungsrates entnommen, dass die Absicht bestehe, im November einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher von den Genossenschaften vermehrte Steuerleistungen fordern wolle. Immer noch bestehe im Kanton St. Gallen altes Steuerrecht zum Schaden der Genossenschaften. Man habe gehofft, eine gelegentliche Revision der Steuergesetzgebung werde dieses Unrecht beseitigen. Nun müsse man vernehmen, dass im Regierungsrat im Gegenteil die Absicht bestehe, zum alten Unrecht noch neue Belastungen hinzuzufügen durch «Berücksichtigung des Umsatzmoments bei der all-

---

arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern und sich gegen die Ansprüche der Inhaber von Kapital und Boden durchsetzen, so musste er sich auf dem Solidarprinzip eine Organisation schaffen. Auf diese Weise trachtete er, sich seinen Anteil am Sozialprodukt zu sichern und zu vergrössern. Dies ist die Gewerkschaft. Im Endergebnis will sie auf dem Wege der Solidarität selbst das Lohnsystem überwinden. Doch es ist längst nicht mehr so, dass dieses Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität nur in den Organisationen der Arbeiter zur Anwendung gelangt. Es gibt heute wohl kein Gebiet des wirtschaftlichen Lebens, das ohne dieses Solidarprinzip auskommt. Die Geschäftsleute sehen ihr Heil weniger mehr in der gegenseitigen Konkurrenz, als vielmehr in ihrer Organisation, die Preise, Lieferungsbedingungen, Qualitäten, gemeinsame Propaganda u. a. m. genau festgelegt. Weniger durch Zwang als vielmehr durch gesellschaftliche Bindungen aller Art werden diese Zusammenschlüsse wirksam. Man appelliert an die Berufsehre, an die Verpflichtung gegenüber den Standesgenossen, man droht mit gesellschaftlicher Aechtung, um den Widerspenstigen zu zähmen. Was ist das anderes als die nachdrückliche Anwendung des Solidarprinzipes!

Die Kleinen schliessen sich zusammen, um dem Stärkeren begegnen zu können. Die Grossen schliessen sich zusammen, um noch stärker zu werden. Freilich ist es dann oft auch so, dass das schwächste Schiff die Geschwindigkeit der Flotte bestimmt. Schliessen sich wenige Starke zusammen, um egoistische Sonderinteressen durchzusetzen, so ist das freilich keine Solidarität. Wo sie auf diese Weise aufgefasst wird, ist es Sache des Staates, die Volksgemeinschaft zu schützen. Wir stehen damit mitten im modernen Wirtschaftsleben. Es ist das Verdienst der Eidgenössischen Preisbildungskommission, für unser Land eine ganze Anzahl Fälle einer derartigen falschen Solidarität aufgedeckt zu haben.

Wenn wir das Wirtschaftsleben von heute darauf untersuchen, wieweit das Prinzip der Solidarität und wieweit das des uneingeschränkten Wettbewerbes vorherrscht, so finden wir ein beängstigendes Durcheinander. Dort sehen wir Unternehmungen, die sich im scharfen Konkurrenzkampf gegenseitig aufzehren, da wieder andere, die in einer Gruppe bis zur Aufhebung ihrer Selbständigkeit zusammenarbeiten. Vielfach gibt es heute im Wirtschaftsleben auch Leute, die das eine tun und das andere sagen und damit bekunden, dass sie nicht wissen, wo sie stehen. Es darf ihnen nicht ohne weiteres ein Vorwurf gemacht werden. Ein solcher Zustand ist nur in einer Wirtschaftsverfassung möglich, die sich im Begriff innerer Wandlungen befindet. Vergessen wir nicht, dass der individuelle Liberalismus im Wirtschaftsleben in seiner ursprünglichen Form gebrochen ist. Nicht Solidarität, sondern uneingeschränkter Wettbewerb galt dort als Leitprinzip, und der Druck der Konkurrenz sollte genügen, um die Harmonie in der Wirtschaft durchzusetzen. Das «laisser faire et laisser passer» galt als die goldene Regel. Die Entwicklung hat diese Auffassung längst überholt. An die Stelle des Konkurrenzprinzipes tritt das Solidarprinzip in allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Jeder Wirtschaftssekretär muss heute seine Ausführungen damit beginnen, indem er zuerst die Solidarität seines Standes und die der ganzen Volksgemeinschaft anruft. Man wird mit Recht verlangen dürfen, dass letztere erst angerufen werden darf, wenn die Solidarität im Berufsstand selbst wirklich zum Durchbruch gekommen ist.

gemeinen Einkommenssteuer, bezw. bei der Reinertragssteuer für Aktiengesellschaften und wirtschaftliche Genossenschaften». Diese Ankündigung könne nicht stillschweigend hingenommen werden. Der Regierungsrat solle zum Voraus darüber Klarheit haben, dass die Genossenschaften keinen Anlass hätten, widerstandslos neues Steuerunrecht sich gefallen zu lassen. Er werde gut tun, sich die Dinge nochmals zu überlegen. Die Genossenschaften müssten sich entschieden dagegen wehren, dass ihre gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen mit Warenhäusern und andern privatkapitalistischen Erwerbsgesellschaften steuerrechtlich in den gleichen Tiegel geworfen würden.

Regierungsrat und Grosser Rat haben in früheren Jahren wiederholt erkennen können, dass die St. Galler Genossenschaften zwar bereit sind, dem Staate zu geben, was des Staates ist, dass sie aber auch imstande und gewillt sind, einen konsequenten und zähen Kampf gegen herkömmliche wie gegen neue Steuerungerechtigkeiten zu führen. Die auf eidgenössischem Gebiet durch das Mittel der Verfassungsverletzung ihnen zugefügte Vergewaltigung hat ihr Misstrauen und ihre Abwehrbereitschaft aufs neue geweckt und gestärkt. Der Verband st. gallischer Konsumvereine, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die anderen Selbsthilfeorganisationen werden zur Stelle sein, wenn statt der Beseitigung alter Ungleichheit und Ungerechtigkeit ein neuer Beutezug gegen sie versucht werden sollte.

Das neue Lagerhaus des Verbandes in Lugano.

Die Genossenschaftsbewegung im Tessin ist noch jung, sind doch die Mehrzahl der Vereine in den Jahren 1913 und 1914 und während des Weltkrieges entstanden. In Voraussicht dieser starken Entwicklung hat die Verwaltungskommission des V. S. K. bereits im Jahre 1915 veranlasst, dass der Tessiner Vertreter seinen Sitz in Lugano nahm, wo in der Folge Lagerräumlichkeiten für die Waren gemietet und das notwendige Personal eingestellt wurde. Das erste Lagerhaus befand sich direkt vis-à-vis der Bundesbahnstation, leider trennte die Via Circonvallazione das Gebäude von der Bahnlinie, sodass ein Geleiseanschluss nicht möglich war und sich dasselbe aus diesem Grunde für unsere Zwecke nicht gut eignete. Später fand eine Verlegung in die Stadt, in die Räumlichkeiten der ehemaligen italienischen Konsumgenossenschaft an der Via Luigi Canonica, statt. Obschon sich nun diese Gebäulichkeiten für unsere Dienste viel eher eigneten, lag ein Uebelstand in der Ueberführung der Waren, die sämtlich von der Station in die Stadt hinunter und von der Stadt zur Station hinauf geführt werden mussten, was nicht unbeträchtliche Camionnagespesen verursachte. Während des vergangenen Winters bot sich nun glücklicherweise die Gelegenheit dar, mit den Erben des verstorbenen Alfred Primavesi einen Vertrag einzugehen, gemäss welchem ein an der Bahn gelegenes grosses Gebäude für Lagerzwecke zur Verfügung gestellt werden konnte. Einzelne Lokale mussten natürlich für Bureauräumlichkeiten hergerichtet werden, und die S. B. B. erstellte ein Anschlussgeleise, damit das Lager direkt mit der Station verbunden werden konnte.

Dank dieser Kombination ist es heute möglich, die ankommenden Wagen direkt vor das Lagerhaus zu bringen, wo sie unter einem schützenden Vordach auch bei schlechtem Wetter abgeladen werden. In verhältnismässig kurzer Zeit können auf diese Weise Wagen mit irgendwelchem Inhalt ausgeladen und die Waren in den hohen und luftigen Räumen an den richtigen Platz verbracht werden. Das Verladen und Abholen der Ware geschieht auf der gegenüberliegenden Seite, wo ebenfalls unter einem Vordach die Camions und Fuhrwerke geladen werden können. Ein Teil des Lagerhauses wurde für die Abteilung Obst und Gemüse reserviert, Artikel, die in letzter Zeit mehr und mehr durch unsere Genossenschaften verlangt werden. Für die Lagerung von

---

Diese Einsicht soll freilich nicht bedeuten, dass wir über Nacht etwas Neues aus dem Boden stampfen müssen und unser Heil in Gebilden zu suchen haben, die wir bis jetzt nur dem Namen nach kannten. Die Mode hat es heute mit den Korporationen. Unter diesen Dingen stellt sich jeder gerne etwas anderes vor. Keiner sollte sie im Munde führen dürfen, wenn er nicht ganz genau erklärt, was er darunter versteht. Es wäre unrichtig, ohne weiteres den Stab über jenen Versuchen zu brechen, die den wirtschaftlichen Organisationen eine vermehrte Bedeutung geben wollen und Wirtschaftsausschüsse für die verschiedenen Gebiete zu schaffen trachten. Was wir bis jetzt aber unter Korporationen gesehen haben, ist nichts anderes als eine restlose Gleichschaltung aller Regungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens mit dem staatlichen Willen. Dass damit der sprudelnde Quell der besten solidaristischen Kräfte und Regungen verschüttet werden muss, ergibt sich ohne weiteres. Das innere Wesen und nicht die Bezeichnung ist für wirtschaftliche Organisationen entscheidend.

Statt nebelhaften fremdländischen Gebilden nachzugehen, müssen wir darnach trachten, unsere Einrichtungen der freien Solidarität auszubauen und zu vermehren. Sie sind in unserem Lande vorhanden in einer erstaunlichen Anzahl und Mannigfaltigkeit. Sie sind die Träger bester Volkskräfte und haben eine geistige Geschichte, die nicht mit Jahrzehnten, sondern mit Jahrhunderten rechnet.

Es sind dies alle Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Alle diese Einrichtungen wollen die Gewinnorientierung durch die Zweck- und Bedarfsorientierung ersetzen. Vom Gedanken der Solidarität sind auch alle Organisationen, wie die Gewerkschaften, getragen, sei es in der Form der Gesellen-, Arbeiter- und Angestelltenvereine.

Die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit spielen als Versicherungen heute eine grosse Rolle. Jeder kann von ihnen feststellen, dass er mindestens einer, wenn nicht sogar gleichzeitig mehreren derartigen Organisationen angehört. Besonders im Unglück empfinden die Menschen das lebhafte Bedürfnis, sich einer auf den andern zu stützen. Wir kennen die Versicherungen gegen die Gefahren des Lebens und den Kampf gegen das Uebel in seinen verschiedenen Formen: Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Tod. Wir finden heute in unserem Lande ein ganzes System von solchen Einrichtungen, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgebaut sind. In vielen Fällen sind sie sogar zu öffentlichen Einrichtungen geworden, die teilweise auch mit öffentlichen Mitteln arbeiten. Wir müssen uns jedoch hüten, das Solidarprinzip zu einer äusseren Formel werden zu lassen. So gab es einmal ein Festmahl, an dem sich 30,000 Mitglieder einer Gegenseitigkeitsorganisation beteiligten. Gastronomisch mag dies ein interessanter Anlass gewesen sein. Er rechtfertigte aber noch lange nicht die Schlagzeilen einer grossen Zeitung, wie «Die Apotheose der Solidarität».

Das Solidarprinzip hat in den Versicherungsgesellschaften freilich nur eine beschränkte Verwirklichung erfahren, denn es gilt vorwiegend für das Unglück. Die Anwendung des Solidarprinzipes auf einer viel breiteren Grundlage bilden die kooperativen Genossenschaften auf den verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens. Sie haben einen weit gespannten Raum. Wirkliche Genossenschaften haben keinen andern Zweck als Vorteile, die sich sonst nur ein Einzelner verschaffen kann, allen Mitgliedern dieser Gesellschaften zu

Käse aller Art ist ein grosser, geräumiger Keller verfügbar, währenddem die Weinkeller bis auf weiteres noch in Mendrisio verbleiben.

Ueber ein besonderes Treppenhaus gelangt man in den ersten Stock, wo die Bureaux eingerichtet worden sind. Hier werden die Bestellungen und Begehren der Vereine empfangen, und von hier aus gehen auch alle Dispositionen und Korrespondenzen über die Warenvermittlung. Ein automatisches Telephon verbindet die einzelnen Bureaux und den Magaziner untereinander und vermittelt auch die Gespräche über die Telephonzentrale in der Stadt. Die Arbeit der Niederlassung Lugano wird gegenwärtig von acht Personen bewältigt, die sich in den Bureau- und Lagerdienst teilen und die sich bis jetzt noch nie über Arbeitslosigkeit beklagen mussten. Mit der Verbesserung der Lagermöglichkeit ist natürlich zu hoffen, dass auch der Umsatz mit den Vereinen noch mehr zunehmen werde. Es sollte dies bei der Vermehrung der zu vermittelnden Artikel und bei der gegenwärtigen Entwicklung des Genossenschaftswesens im Tessin auch ohne weiteres möglich sein.

Wie die Lagerhäuser in Pratteln, Wülflingen und Morges, so erleichtert auch das Lagerhaus in Lugano die Warenlieferung an die einzelnen angeschlossenen Genossenschaften und erspart denselben allzu hohe Transportkosten. Denn auf diese Weise ist es möglich, die Waren zu gruppieren und in Sammelwagen zu beziehen, die zu einem billigeren Tarif reisen als die Stückgüter. Vom Lagerhaus Lugano aus sind die Distanzen nicht mehr so gross und werden die Waren durch die verfügbaren Transportmittel des Verbandes oder der Vereine an den Bestimmungsort gebracht und eine rationelle Bedienung der Mitglieder gewährleistet. Es ist zu hoffen, dass das neue Lagerhaus des V. S. K. in Lugano dem tessinischen Genossenschaftswesen einen neuen Impuls bringt und dass die Vereine einen grossen Vorteil davon spüren zu Gunsten ihrer eigenen Mitglieder sowie einer weiteren Bevölkerung, die die Nützlichkeit unserer Bewegung schätzen lernen wird. H.

Wer ist schuld?

Unter diesem Titel heisst es im «Wirtschaftlichen Volksblatt» vom 1. Juli 1934:

«In den Jahren 1905 und 1929 wurde eine Betriebszählung durchgeführt. Die Zahl der Läden der Vereine des Verbandes schweiz. Konsumvereine vermehrte sich von 671 auf 2150 (verdreifachte sich also), während im gesamten Lebens- und Genussmittelhandel in der gleichen Zeit die Zahl der Betriebe 24,084 auf 29,367 angestiegen ist. Hätten sich die Lebensmittelläden im gleichen Tempo wie die Konsumvereine entwickelt, so würde sich ihre Zahl heute auf über 75,000 belaufen.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und weisen klar auf die Konsumvereine als Verursacher der Ueberfüllung des Detailhandels hin.

Das hindert aber die Konsumpresse nicht, mit der grössten Gemütsruhe in der nächsten Ausgabe wieder zu erklären, der private Detailhandel allein sei schuld an den bedenklichen Zuständen im Kleinhandel. Und auf Grund dieser haltlosen Behauptung wagen es die Konsumvereine noch, in der Genossenschaftsaktion ungerechtfertigte Sondervorteile für sich zu verlangen! Möge sich jeder dessen bewusst sein, bevor er den Unterschriftenbogen unterzeichne!

Diese Zahlen sind für den unüberlegten Leser bestimmt. Der illustre Statistiker des «Wirtschaftlichen Volksblattes» möge sich folgende Ueberlegungen zu Gemüte führen:

1. Die Zahlen erwecken ein falsches Bild, weil Unvergleichbares miteinander verglichen wird, indem bei den Genossenschaften die Zahl der L ä d e n und bei den Privatläden die Zahl der B e t r i e b e angegeben ist. Es gibt beim Privathandel sehr viele, die mehr als nur einen Laden besitzen.

2. Wenn auch bei den Genossenschaften die Zahl der Betriebe eingesetzt wird, so erhält man — unter Einbezug sämtlicher Konsumvereine — eine Vermehrung von 388 im Jahre 1905 auf 900 im Jahre 1929, d. h. 2,3 mal soviel Betriebe. Obige Zahl von 75,000 ist also übertrieben.

3. Abgesehen davon, dass es im vorliegenden Fall nicht angängig ist, die prozentuale Vermehrung der Läden in Rechnung zu stellen, sondern nur die absolute, darf die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Vermehrung von 671 auf 2150 nicht allein auf die Neuerstellung von Läden zurückzuführen ist, sondern dass in der letztge-

---

sichern. Darin liegt der Angelpunkt der Verfassungen aller kooperativen Genossenschaften. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind so mannigfaltig wie die Genossenschaften selbst. Denken wir uns dieses Organisationsprinzip auf alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens übertragen, so wird die Welt ein anderes Gesicht erhalten. Da sind die Genossenschaften die «Keimzellen» einer neuen Wirtschaftsverfassung der Welt und der Völker.

Die Konsumgenossenschaft will Einkaufsvorteile der verschiedensten Art allen Mitgliedern sichern. Sie hat zu diesem Zweck ein besonderes System der Verteilung des Ueberschusses, die Rückvergütung, zur Ausbildung gebracht. Doch die Konsumgenossenschaft will weiter gehen, um den Gedanken der Solidarität in seiner universellen Bedeutung erfasst zu sehen, indem sie im Wirtschaftsleben den gerechten Preis verwirklichen will.

Auf dem Land hat sich die Idee der Solidarität ihre eigene Form geschaffen. Es gibt unzählige Genossenschaften für jedes Gebiet landwirtschaftlicher Betätigung. Mahnt es nicht zum Nachdenken, dass gerade beim individuellen Temperament des Bauern die Organisationsform der Solidarität die schönsten Früchte getragen hat? Die Haftbarkeit aller für die Verpflichtungen eines Einzelnen ist vielfach eine harte Regel. Sie gilt in landwirtschaftlichen Genossenschaften am allermeisten. In wunderbarer Weise bestätigt sich also auf allen Gebieten die goldene Regel der kooperativen Genossenschaft.

Auch der handwerkliche und gewerbliche Mittelstand hat sich nach dem Solidarprinzip genossenschaftliche Organisationen geschaffen. Der Kleine schliesst sich zusammen, um sich in der Vereinigung die gleichen Vorteile, die sonst nur dem Grossen zugänglich sind, zu sichern. Die Anwendung grossbetrieblicher Methoden und Technik ist der wichtigste Ausfluss dieser Solidarität. Es ist heute besonders wichtig festzustellen, dass auch die Genossenschaften des Mittelstandes beachtenswerte Grossbetriebe geschaffen haben.

Die Forderung der Zeit ist Solidarität und nicht Egoismus! Es ist möglich, alle Arbeitsbürger und Völker auf diese Weise unter sich zu verbinden. Viele Gebiete unseres Wirtschaftslebens ermangeln heute leider derartiger solidaristischer Zusammenschlüsse. Immer mehr aber müssen sie erkennen, dass sie die Zeit der Krise nur überwinden können, wenn sie sich nicht mehr einseitig vom Prinzip der Konkurrenz, sondern mindestens ebenso von dem der Solidarität leiten lassen.

Letzten Endes sollen durch die Solidarität in der Welt die Unterschiede und Gegensätze nicht mehr weiter zugespitzt, sondern überbrückt werden. Durch die Solidarität soll das Wort «unsresgleichens» Wirklichkeit werden. Statt nach wachsender Verschiedenheit strebt die Welt ja nach wachsender Einheit. Dies scheint die Entwicklung der gesellschaftlichen Welt, klar nachweisbar ist es aber in der physischen Welt: Die Berge werden niedriger, die Meere füllen sich aus, die Wärme zerstreut sich im Weltall, die Unterschiede der Temperatur verringern sich bis zum endgültigen Gleichgewichtspunkt, unter den Menschen werden die Verschiedenheiten der Kasten, die Rangabstufungen der Sitten, der Kleidung, der Sprache, der Masse und Gewichte immer geringer.

Die Solidarität zeigt uns den Weg, wie in der menschlichen Gesellschaft die Rivalen nicht verpflichtet sind, sich zu vertilgen, sondern wie sie gemeinsam nebeneinander leben können mit dem Endziel einer höheren Einheit der Menschheit.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Baden . . .	31. 12. 33	2,125	19	1,984,780	934	1,163,057	357,158	18,0	63,082	[1])85,000	[1]8 u [1]2	[2])27,476	10,000
Bremgarten, Aarg.	30. 9. 33	510	3	191,954	376	137,149	22,790	11,9	16,475	16,000	9	[2])2,868	—
Büren a. A. . .	31. 12. 33	405	2	144,177	356	104,771	16,602	11,5	15,294	11,000	8 u 3	1,366	1,000
Disentis . . .	31. 12. 33	221	2	201,007	910	99,223	16,344	8,1	10,080	8,035	8	—	2,000
Erlach . . .	31. 12. 33	163	1	54,680	335	40,700	6,411	11,7	5,492	3,906	8	450	1,100
Erstfeld . . .	31. 12. 33	1,230	12	1,236,907	1,006	664,954	239,524	19,4	43,878	42,700	7 u 2	[2])24,621	[3])16,300
Felsberg . . .	31. 12. 33	187	1	158,245	846	73,003	13,015	8,2	8,003	[1])13,590	[1]2 u [1]6	[2])413	1,291
Giswil . . .	31. 10. 33	40	1	86,269	2,157	63,324	9,683	11,2	1,655	5,746	7	60	1,500
Glattfelden . .	15. 1. 34	358	2	417,751	1,167	226,209	45,847	11,0	14,306	[1])21,751	[1]8 u [1]7	5,205	[3])2,000
Kreuzlingen .	31. 12. 33	1,660	11	1,062,934	640	791,065	202,901	19,1	35,156	[1])69,000	[1]8 u [1]5	[2])16,210	11,000
Mümliswil . .	31. 12. 33	264	1	138,514	525	101,338	16,520	11,9	3,053	[1])6,400	[1]8	[2])500	—
Neuenburg . .	31. 12. 33	5,572	28	2,986,198	536	1,825,499	635,124	21,3	153,688	150,000	8	[2])11,103	[2])17,076
Niedererlinsbach	31. 12. 33	388	2	176,341	454	93,941	28,615	16,2	7,30	[1])11,635	[1]10	—	—
Oberkemptthal	31. 12. 33	27	1	28,341	1,050	16,350	3,894	13,7	2,867	[1])2,351	10,7,[1]6,[1]5	—	200
Othmarsingen .	31. 12. 33	169	1	151,928	899	86,653	12,054	7,9	10,787	10,200	9	—	—
Rüti (Zch.) . .	31. 12. 33	1,346	7	1,093,971	813	644,110	200,587	18,3	89,855	[1])78,874	[1]8 u [1]5	8,000	7,000
St. Immer . .	22. 1. 34	621	11	1,208,869	1,947	953,666	265,621	22,0	29,182	[1])64,526	[1]8	[2])5,000	5,000
Schaffhausen, A. K. G.	31. 12. 33	4,683	32	2,834,929	605	1,962,696	514,706	18,2	211,438	[1])123,635	[1]8,[1]7,[1]0,7	12,060	40,271
Seen	30. 11. 33	484	7	498,591	1,030	280,844	64,597	13,0	24,095	[1])29,008	[1]8	5,145	4,376
Sils i. D. . . .	6. 1. 34	281	3	210,554	749	157,203	26,523	12,6	14,376	11,635	8	[2])1,000	2,741
Steg-Fischenthal	31. 12. 33	119	2	141,872	1,192	87,359	14,978	10,6	7,205	[1])7,364	8 u [1]5	200	950
Turbach . . .	31. 12. 33	39	1	78,435	2,011	24,182	6,241	8,0	188	[4])256	[4]5	1,758	188
Unterentfelden	6. 1. 34	154	1	92,525	601	58,504	8,051	8,7	7,193	6,247	9 u 5	[2])1,200	900
Uzwil	31. 12. 33	1,546	12	1,023,220	662	677,008	196,966	19,2	27,382	[1])74,019	[1]8[7/10] [1]8u[1]6	[2])22,403	11,000
Wenslingen . .	1. 11. 33	114	1	73,587	645	53,225	3,407	4,6	14,117	5,764	12	—	3,000
Wettingen . .	13. 1. 34	1,874	4	1,406,898	751	858,216	150,361	10,7	152,366	147,403	12	[2])2,000	16,637
Winterthur, K.V.	31. 12. 33	9,037	49	5,996,077	664	3,881,726	1,129,808	18,8	384,616	[1])312,946	[4]10,[1]7,[1]5	[2])110,429	78,237
Zofingen . . .	31. 12. 33	2,702	16	1,547,638	573	821,297	225,003	14,5	130,984	130,000	10	[2])22,569	[2])2,680
Zurzach . . .	30. 9. 33	473	2	259,183	548	193,312	23,215	9,0	25,447	22,201	10	[2])2,105	1,400
Zürich, L. V. Z.	6. 1. 34	20,268	151	19,167,849	946	12,952,297	3,337,113	17,4	519,034	[4])1,384,367	[4]8	105,000	250,000

[1]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [3]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [4]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütung.

nannten Zahl viele aus privater Hand übernommene, also schon bestandene Läden inbegriffen sind.

4. Während bei der Angabe der Konsumvereinsläden sämtliche Betriebszweige der Warenvermittlung (also auch Bäckereien, Metzgereien usw.) inbegriffen sind, setzt das «Wirtschaftliche Volksblatt» für den Lebens- und Genussmittelhandel nur die für diese handelsmässige Betätigung geltenden Zahlen ein und führt die Ergebnisse der gewerblichen Zählung nicht auf.

5. Die Vergleichsperiode 1905—1929 ist zu beanstanden, da im Jahre 1905 das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung verhältnismässig noch in den Anfängen steckte.

6. Es kann in keiner Weise Sache der Detaillisten sein, ihren Kunden vorzuschreiben, wo sie ihre Waren beziehen sollen. Wenn diese auf dem Wege der Selbsthilfe durch Gründung von Genossenschaften sich selbst mit Konsumartikeln versorgen oder ihren Bedarf lieber bei einer bestehenden Konsumgenossenschaft eindecken, oder von einer solchen die Eröffnung eines Ladens in einem noch nicht bedienten Quartier wünschen, so üben sie ein Recht aus, das ihnen niemand, auch nicht der bestorganisierte Interessenverband, streitig machen kann. Der grossartige Aufschwung des Konsumgenossenschaftswesens in den letzten Jahrzehnten konnte nur deshalb zustande kommen, weil eben Tausende und Millionen von Konsumenten die Vorteile des genossenschaftlichen Wareneinkaufs erkannten.

Mehr als komisch mutet der Versuch im dritten Abschnitt an, auf Grund der obigen Zahlen den Konsumvereinen die Schuld an der Ueberfüllung des Detailhandels in die Schuhe zu schieben. Dass sich ein «Wirtschaftliches» Volksblatt heute noch derartige Sprünge leisten kann, ist bedenklich.

Wir haben nie erklärt, dass der Detailhandel allein schuld an der Ueberfüllung sei. Dass in diesem Punkte nicht nur eine unvollkommene Gesetzgebung, sondern auch die Bauspekulanten und sonstige Ladensetzer mitschuldig sind, ist auch unsere Ansicht.

Dass sich das Wirtschaftliche Volksblatt damit belehren lässt, besteht wohl keine Aussicht. Wir hegen jedoch die Hoffnung, dass die Leser dieses Volksblattes die durchsichtige Schreibweise erkennen und sich ihr eigenes Urteil bilden.

Volkswirtschaft

Ist eine Stabilisierung der Preise möglich?

(Korrespondenz.)

Es gibt in jedem Staate einige Mittel, um gewisse Preise über dem Stand des Weltmarktes zu halten. Das alte, erprobte und wirksamste Mittel für

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
16,578	191,101	146,700	64,146	31,600	1,240,993	25,000	32,233	427,297	215,580	—	675,000	277,680	Baden
1,793	61,633	11,287	2,548	2,400	60,000	1	—	42,827	—	5,839	45,000	20,000	Bremgarten, Aarg.
4,196	41,783	22,500	—	3,075	87,000	2,385	—	60,699	—	7,798	20,349	58,941	Büren a. A.
15,067	46,820	13,233	17,900	1,000	—	1	—	33,887	—	6 630	—	45,424	Disentis
653	47,580	8,900	—	1,800	21,495	1	—	46,217	—	—	—	30,214	Erlach
5,207	3,962	213,250	13,863	109,388	520,000	40,001	16,819	201,184	97,000	147,761	242,977	154,915	Erstfeld
420	571	26,915	2,036	800	38,592	6,028	11,496	—	—	3,740	15,838	37,483	Felsberg
1,163	—	12,232	2,106	700	—	1	5,936	—	1,000	6,170	—	2,400	Giswil
5,048	68,717	96,005	13,001	13,300	125,000	6,000	61	226,845	—	31,537	—	61,499	Glattfelden
7,786	28,930	167,800	12,294	17,901	613,000	33,001	—	279,937	79,700	42,743	277,000	95,132	Kreuzlingen
3,316	16,894	27,925	11,640	2,700	12,360	311	—	—	15,690	—	14,000	37,900	Mümliswil
8,662	13,878	442,967	73,163	555,514	926,937	76,025	115,166	995,175	234,800	116,925	—	457,728	Neuenburg
449	13,059	14,087	3,363	2,400	25,492	1	—	30,551	—	—	—	21,000	Niedererlinsbach
260	8,370	3,251	208	1,200	—	—	—	33,253	—	270	—	6,900	Oberkemptthal
2,475	51,782	7,457	543	600	43,500	1	—	42,083	11,500	—	20,000	21,749	Othmarsingen
1,934	232,157	93,210	38,274	38,000	414,000	—	6,961	412,803	211,500	13,460	—	97,663	Rüti (Zch.)
8,650	12,870	293,878	61,544	19,226	797,008	53,266	23,297	405,995	268,265	6,210	311,673	165,000	St. Immer
43,570	566,387	294,365	45,285	39,825	1,632,624	3	28,263	1,195,134	915,200	87,997	—	192,500	Schaffhausen, A. K. G.
11,804	246,215	94,312	—	3,800	186,000	2,001	6,893	315,941	—	8,760	15,000	55,957	Seen
6,088	130,649	10,268	10,838	3,400	23,000	2	35,795	57,481	200	5,543	—	70,907	Sils i. D.
8,210	395	38,300	1,200	5,600	40,000	442	—	30,246	9,000	9,132	29,500	8,870	Steg-Fischenthal
2,521	59,674	7,741	1,711	430	29,398	861	3,606	84,453	—	780	7,341	6,188	Turbach
677	12,991	2,050	—	3,700	10,500	1	1,225	—	—	—	2,000	23,000	Unterentfelden
8,554	245,766	127,000	26,680	14,350	457,000	21,001	11,918	338,396	292,900	27,475	100,000	55,646	Uzwil
876	53,702	1,806	230	600	—	1	22	—	—	—	—	46,372	Wenslingen
8,121	452,719	28,513	3,942	14,800	221,071	1	—	219,540	22,980	41,455	—	285,807	Wettingen
23,146	1,296,008	836,469	113,441	101,894	5,097,422	185,005	22,466	3,107,037	2,362,000	157,700	677,650	1,023,553	Winterthur, K.V.
3,640	73,479	341,137	23,894	22,900	513,100	50,000	67,353	368,135	95,850	66,425	142,000	152,000	Zofingen
1,818	18,846	5,695	305	3,400	52,000	1	2,701	—	—	13,605	—	34,900	Zurzach
13,122	534,766	1,470,376	203,621	411,200	4,526,964	29,300	1,566,699	—	—	685,404	2,875,500	1,330,321	Zürich, L. V. Z.

diesen Zweck ist der Zollschutz, der bis zur völligen Unterbindung der Einfuhr gesteigert werden kann. Doch ist auch dieses Mittel nur wirksam, wenn das Angebot dadurch begrenzt wird. Sind die inländischen Produzenten in der Lage, die Produktion leicht zu vermehren, so verliert die Verhinderung der Einfuhr einen Teil ihrer Wirksamkeit. Wir können z. B. in der Schweiz trotz der fast völligen Unterbindung der ausländischen Fleisch- und Vieheinfuhr ein gelegentliches Sinken der Fleischpreise nicht verhindern. Unsere Bauern sind nämlich in der Lage, mit Hilfe von billigem ausländischen Kraftfutter die Fleischproduktion stark zu vermehren, und sie tun dies natürlich, wenn die Preise einen guten Nutzen lassen. Am leichtesten kann man die Produktion von Schweinefleisch steigern, und daher rührt das beständige Auf und Ab der Schweinepreise.

Man sieht, selbst die totale Unterbindung der Einfuhr schafft keine Gewähr für eine Stabilisierung der Preise, kann sogar im Gegenteil dazu führen, dass die Preise um so heftiger schwanken, weil sich auf einem relativ kleinen Marktgebiet Angebot und Nachfrage nicht so vollkommen ausgleichen können wie auf dem Weltmarkt. Ein mässiger Zollschutz, der die Konkurrenz des Auslandes nicht ausschliesst, ist sicherer und gleichmässiger in seiner Wirkung als Hochschutzzölle oder gar Einfuhrverbote. Schwieriger ist es noch, den Preis einer Ware stabil zu halten, die ein Land im Ueberfluss erzeugt. Wir halten in der Schweiz den Milchpreis auf achtzehn Centimes Verkaufspreis für den Produzenten, doch diese Preisstützung wird uns im laufenden Jahre wahrscheinlich über dreissig Millionen Franken kosten, was aber nicht hindert, dass sie von Monat zu Monat schwieriger wird. Wir können den Milchpreis nur halten, so lange wir den Käseexport aufrecht erhalten können, sonst wären alle finanziellen Opfer des Bundes umsonst.

Meistens hat man bei der Preisstützung landwirtschaftlicher Produkte den Vorteil, dass sich ihre Produktion nicht so schnell vermehren lässt wie in der Industrie und dass in den übervölkerten Industriestaaten Europas die landwirtschaftliche Produktion zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausreicht, was die Preisstützung durch Zölle und Einfuhrverbote sehr erleichtert. Bei den Industrieprodukten kommt der Zollschutz meistens nur dann voll zur Wirkung, wenn die Produktion durch Trusts oder Kartelle monopolisiert werden kann. Darum haben wir in der Schweiz noch sehr hohe Preise für die Baustoffe; so kostet Gips 186%, Kalk 170%, Dachziegel 141%, Backsteine 132%, Zement 113% der Vorkriegspreise. Die Industrie der Baustoffe ist kartelliert, weil die Produktion in wenigen grossen Werken konzentriert ist, die sich leicht miteinander verbinden können.

Aber für die meisten industriellen und gewerblichen Produkte ist eine Preisstützung fast unmöglich durchzuführen. Wie soll z. B. unseren Flickschustern durch eine Preisnormierung geholfen werden? Dieses Gewerbe leidet sicherlich schwer, teils durch die Konkurrenz neu entstandener Gross-

betriebe, teils auch durch die zunehmende Verwendung von Gummisohlen, die den Bedarf an Schuhreparaturen durch ihre Dauerhaftigkeit stark vermindern. Sollen wir ihnen auskömmliche Preise gesetzlich garantieren und die Unterbietung bestrafen? Das liesse sich erstlich schwer durchführen und hätte zweitens eine vermehrte Benutzung der billigeren Gummisohle zur Folge. Die Flickschuster hätten rentable Preise, aber keine Arbeit. Wenn wir nicht die Verwendung von Gummisohlen verbieten und die Grossohlereien schliessen wollen, dann ist die Stabilisierung der Preise unmöglich. Dasselbe gilt auch für das Schneidergewerbe, die Konfektion und für fast alle Branchen, die Artikel des täglichen Bedarfs herstellen. In all diesen Branchen lassen sich die Preise nur regulieren, wenn man zu ganz beispiellosen Einschränkungen der persönlichen Freiheit seine Zuflucht nehmen will, und dann muss man noch damit rechnen, dass die Leute zwar rentable Preise, aber nur ungenügend Arbeit haben.

Es gehört zum Wesen der Preisbildung, dass sie ständig in Bewegung ist, weil der Ausgleich zwischen Produktion und Konsum niemals ganz vollkommen ist. Auch die diktatorisch regierten Länder haben beständig mit einer unerwünschten Preisbildung zu kämpfen, was am deutlichsten beweist, dass die Macht der Regierungen auf diesem Gebiete enge Grenzen hat.

Herstellungskosten und Abgabepreise.

Zur Problematik des «gerechten Preises» finden wir in der «Frankfurter-Zeitung» einige sehr lesenswerte Ausführungen. Diese geben einen interessanten Ausschnitt aus den Schwierigkeiten der Preisfixierung und sind gerade im Hinblick auf die mit der Einführung eines korporativen Systems und die damit verbundene obrigkeitliche Preisbestimmung besonders bemerkenswert. Obwohl wir im genossenschaftlichen System eine Lösungsmöglichkeit der sich heute aus der Divergenz von Angebot und Nachfrage ergebenden Fragen besitzen, und bestimmt auch Verwendungsmöglichkeit für die gegenüber den andern Betrieben erhöhten Ueberschüsse eines besser durchrationalisierten Unternehmens hatten, verdienen die in dem erwähnten Artikel zusammengetragenen Tatsachen doch ernste Beachtung.

Wir lesen:

«Jede Ausschaltung des Preismechanismus muss sogleich zu einer Beeinträchtigung des Leistungsprinzips in der Wirtschaft führen. Der gerechte Preis ist immer der des Grenzunternehmens, weil er den Kosten des gerade noch hinreichend leistungsfähigen letzten Betriebes entspricht. Das Schlagwort vom «gerechten Preis» meint jedoch etwas ganz anderes. Es geht von der Vorstellung aus, die Kosten seien überall die gleichen, und es müsse den Unternehmern ein Preis gesichert werden, der diese Kosten deckt und darüber hinaus einen angemessenen Gewinn übrig lässt. Selbstverständlich wird eine solche Forderung aber in erster Linie von den Grenzunternehmern vertreten, bei denen ein die Kosten übersteigender Gewinn bei freier Konkurrenz nicht mehr vorhanden ist. Wird ihrer Forderung Rechnung getragen, sei es durch einen staatlichen Eingriff, sei es durch ein privates Kartell, so zeigt sich sofort, dass man damit die natürliche Begrenzung des Angebots beseitigt hat. Da die bisherigen Grenzunternehmer jetzt Gewinne erzielen, ist Raum für eine Produktionsausdehnung entstanden. Man ist also genötigt, der Preisregulierung auch eine Produktionsregulierung folgen zu lassen, um Fehlinvestitionen zu verhüten. Damit ist dann aber die private Initiative der Unternehmer in dem betreffenden Wirtschaftszweige ausgeschaltet.

Für diese Argumentation, die dafür spricht, Preiseingriffe stets auf ein Mindestmass zu beschränken, hat das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit sehr wertvolles Tatsachenmaterial geliefert.

Die Aufstellung des Reichskuratoriums wird ergänzt durch eine Untersuchung über die Wirkung eines steigenden Beschäftigungsgrades und betriebsverbilligender Massnahmen, wobei sich ergibt, dass diese Wirkungen ebenfalls sehr verschieden sind.

Das Reichskuratorium hat acht Betriebe einer Rohstoffproduktion verglichen, und zwar in zwei aufeinander folgenden Jahren und nach verschiedenen Erzeugnissen. Der Beschäftigungsgrad differierte um 257 Prozent. Dabei hatte das Werk mit der höchsten Kapazitätsausnützung (82 Prozent) Selbstkosten von 1,65 bezw. 13,81, während ein solches mit 77prozentigem Beschäftigungsgrad solche von 3,08 bezw. 20,31 aufwies. Andererseits lagen aber bei einem Werk mit nur 23prozentiger Kapazitätsausnützung die Selbstkosten mit 1,55 bezw. 11.80 verhältnismässig niedrig. Im ganzen ergaben sich auch in der Rohstoffindustrie Unterschiede der Selbstkosten von 383 und solche der Leistung pro Kopf von über 4000 Prozent.

Allerdings sind bei diesen Berechnungen die Standortverhältnisse ausser Acht gelassen, wodurch sich natürlich für das auf den Markt gelangende Erzeugnis zum Teil erheblich geringere Abstufungen ergeben dürften. Aus den Tabellen dürfen also auch keine zu weitgehenden Schlüsse gezogen werden. Immerhin zeigen sie, dass die Selbstkostengestaltung auch unter ähnlichen Bedingungen Unterschiede von einer Auffälligkeit aufweist, die, wie das Reichskuratorium richtig bemerkt, selbst Sachverständige kaum für möglich gehalten haben dürften. Es erklärt sich daraus ohne weiteres, warum sehr oft von zwei Unternehmen des gleichen Wirtschaftszweiges das eine neben hohen Schuldzinsen noch erhebliche Gewinne verteilt, während das andere bereits insolvent ist. Man kann dem Reichskuratorium auch durchaus zustimmen, wenn es aus seinen Ergebnissen folgert, dass nur die freie Preisbildung imstande ist, aus dieser fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit ein einheitliches Marktbild entstehen zu lassen, dass dagegen die Suche nach dem «Generalnenner der Preiswirtschaft» und nach dem «gerechten Preis» dem mittelalterlichen Streben nach dem Stein der Weisen entspricht.»

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Neue Einfuhrbeschränkungen. Mit Rücksicht auf die Lage der einheimischen Industrie ist die Einfuhr von Speiseölen und Kochfetten beschränkt worden.

Beimischungszwang für Butter. In den Kühlräumen der Schweiz lagern zurzeit 140 Wagenladungen einheimischer Butter, die nicht abgesetzt werden konnten. Sie repräsentieren einen Wert von 5 Millionen, weshalb auf den Absatz der Vorräte gedrungen werden muss. Es ist deshalb die Beimischung von Butter zu Speisefetten aller Art ver-

ordnet worden. Durch diese Massnahme können jährlich schätzungsweise 200 Wagen Butter mehr Verwendung finden.

Wieder Zunahme der Arbeitslosigkeit. Ende Juni waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 46,936 Stellensuchende angemeldet, gegenüber 44,087 Ende Mai 1934 und 53,860 Ende Juni 1933. Bei Notstandsarbeiten und in Arbeitslagern, welche vom Bunde subventioniert werden, waren Ende des Berichtsmonats 8381 Arbeitskräfte beschäftigt; davon sind rund 7800 in der Zahl der Stellensuchenden inbegriffen, so dass die Zahl der gänzlich beschäftigungslosen Stellensuchenden Ende Juni auf rund 39,000 geschätzt werden kann.

Ständige Wirtschaftskonferenzen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist vom Bundesrat ermächtigt worden, zur Besprechung aktueller Fragen der schweiz. Volkswirtschaft jährlich etwa zweimal grosse Wirtschaftskonferenzen einzuberufen. Weiter sollen jedes Jahr etwa viermal kleinere Expertenkonferenzen veranstaltet werden.

Zur Lage der Landwirtschaft äussert sich der Jahresbericht 1933 des Schweizerischen Bauernverbandes im Schlusswort wie folgt: «Das Jahr 1933 bedeutet einen Wendepunkt in der grossen Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre. Seit dem Frühling 1933 macht sich allmählich eine Erholung geltend. In der Schweiz haben wir die Besserung der Lage der Landwirtschaft vor allem den Massnahmen des Staates und der landwirtschaftlichen Organisation zu verdanken. Der Preisindex ist um 8 Punkte gestiegen. Gegenüber der grossen Differenz zwischen Produktionskosten und Preisen ist das gewiss sehr bescheiden; aber es ist doch an die Stelle der so lange immer sinkenden Preise endlich wieder ein kleiner Aufstieg getreten. Wir sehen mit neuem Vertrauen in die Zukunft.»

Aus der Praxis

Schaufenster und Sonnenschutz.

Es klingt seltsam und paradox, aber dennoch ist es wahr, Schaufenster, die auf der Sonnenseite liegen, haben ihre Schattenseiten. Die Sonne, auf der einen Seite eine grosse Wohltäterin der Menschheit, bedeutet anderseits für das Schaufenster einen Schädling, vor dem der Ladenbesitzer sich hinreichend schützen muss. Es gibt nur wenige Waren, die unter einer Sonnenbestrahlung nicht leiden. Zu diesen Ausnahmen dürften Metallwaren, Glas und Porzellan und gewisse Maschinen zählen. Alle gefärbten Waren, insbesondere Stoffe, aber auch Papierwaren, Tapeten, Bücher, unterliegen in starkem Masse der Sonnenbleiche, Schuh- und Lederwaren werden brüchig, Chemikalien erleiden vielfach Zersetzungen, andere Waren wieder trocknen aus, wie: Zigarren, Seifen und vor allem Nahrungsmittel, von denen einzelne sogar durch Besonnung einem verstärkten Fäulnisprozess ausgesetzt sind, wie Fleisch und Fische. Auch Möbel, wie überhaupt Holzwaren, müssen im Schaufenster vor der Sonne geschützt werden, da das Holz durch die Bestrahlung sehr leicht reisst. Die Lösung des Problems eines befriedigenden Schaufenster-Sonnenschutzes hat in den letzten Jahrzehnten kaum grössere Fortschritte gemacht.

Auch in der Gegenwart beschränkt sich der Sonnenschutz auf das uralte Rollo und die neuzeitliche Markise. Begreiflicherweise hat das Schaufenster-Rollo auch heute noch eine starke Verbreitung, was durch die verhältnismässig billigen Anschaffungskosten zu erklären sein dürfte. Das Rollo gewährt zwar der Schaufensterauslage einen sicheren Sonnenschutz; es hebt aber anderseits die Werbekraft des Schaufensters völlig auf und raubt damit dem Schaufenster seine Hauptaufgabe. Das Rollo widerspricht jeder modernen Reklameauffassung, vereitelt den Zweck des Schaufensters und beeinträchtigt somit den Umsatz. Damit ist auch schon über das Rollo das wirtschaftliche Urteil gefällt. Den etwas billigeren Anschaffungskosten des Rollos gegenüber der teueren Markise steht ein ständiger Einnahmeausfall infolge der behinderten Werbekraft des Schaufensters gegenüber, so dass in Wirklichkeit das Rollo mittelbar unvergleichlich teurer kommt als irgendeine Markise, welche die Werbekraft des Schaufensters weiter wirksam bestehen lässt. Angesichts eines durch ein Rollo geschützten Schaufensters gewinnt man den Eindruck, als ob der Laden geschlossen sei. Für einen wirtschaftlich veranlagten Geschäftsmann kommt ein Rollo niemals in Frage.

Es bleibt also letzten Endes nur die Markise als wirklich brauchbarer Sonnenschutz für das Schaufenster übrig, ohne restlos vollkommen zu sein. Die Markise soll praktisch und leicht in ihrem Bewegungsmechanismus sein. Man achte auf einen dauernd guten Zustand derselben, da eine verwahrloste Markise einen gewissen Rückschluss auf die Geschäftsführung zulässt. Die Markise muss sich in einer gewissen Höhe vom Bürgersteig befinden, so dass auch besonders grosse Menschen ungehindert unter der Markise passieren können. Schadhafte, zu tief herabhängende Markisen haben schon zu manchen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen Anlass gegeben, für welche der Ladenbesitzer in vollem Umfange schadenersatzpflichtig ist. Hier ist also Vorsicht am Platze. Eine unangenehme Erscheinung der Markise ist, dass sie in zahlreichen Fällen auf der Schaufensterscheibe eine Spiegelung hervorruft, die eine Besichtigung der Schaufensterauslage ausserordentlich erschwert, so dass die Kundschaft in den meisten Fällen von einer Besichtigung ganz absieht. Durch das Herablassen der Markise wird der Schaufensterraum etwas verdunkelt, wodurch die störende Spiegelung herbeigeführt wird. Besonders stark tritt die Spiegelung bei dunkelfarbigen Schaufensterwänden auf. In letzterem Falle ruft die grelle Sonne in der Regel auf dem Schaufenster das hellerleuchtete Strassenbild mit grösster Schärfe und Deutlichkeit hervor, so dass eine Besichtigung der Warenauslage fast zur Unmöglichkeit wird. Die Blendung in der Schaufensterscheibe hat natürlich die schädliche Wirkung, dass die Passanten das Schaufenster unbeachtet lassen. Man hat die mannigfachsten Versuche angestellt, diese störende Spiegelung oder Blendung auf technischem Wege zu beseitigen, jedoch ohne rechten Erfolg.

So hat man oberhalb der Markise einen breiten Spalt freigelassen, um durch diesen das Sonnenlicht von oben in den Schaufensterraum eintreten zu lassen, um auf diese Weise eine Aufhellung des Schaufensters zu erreichen. Diese Markisen-Anordnung bedingte jedoch im oberen Teil des Schaufensters eine Gardine, die je nach Erfordernis auf- oder zugezogen werden muss, um die Schaufensterauslage nicht unmittelbarer Besonnung auszusetzen. Es zeigt

sich hierbei nur ein Teilerfolg, da die Spiegelung wohl schwächer wird, aber nicht restlos zu beseitigen ist. Weiter ergibt sich der Nachteil, dass je nach der Lage des Ladens bei tiefer Stellung der Sonne vor- oder nachmittags ein zu spärliches Licht durch den Markisenschlitz in den Schaufensterraum eindringt, wodurch die Spiegelung nur mangelhaft beseitigt wird. Ebensowenig haben jene Versuche Erfolg gebracht, mit Hilfe gewisser Farben der Markisenstoffe die Spiegelung zu beseitigen. Ein Versuch mit einer ganz weissen Markise zeigt, dass die weisse Färbung die Schaufensterauslage störend überflutete. Auch mit einer Blaufärbung der unteren Markisenstoffseite konnte die Spiegelung nicht behoben werden; es ergab sich eine viel zu starke Verdunkelung des Schaufensterraumes, auch trat die Spiegelung noch stärker als sonst in Erscheinung. Ebensowenig war Glasprismen ein Erfolg beschieden, die man oberseits der Markise angeordnet hatte, um den Lichteinfall zu dämpfen. Doch zeigte sich die Spiegelung hierdurch nicht beseitigt. Als einziges, wirklich sicheres Mittel, das Spiegeln der Schaufensterscheibe zu verhindern, hat sich eine reichliche künstliche Beleuchtung des Schaufensterraumes erwiesen. Durch Ausprobieren muss die elektrische Innenbeleuchtung des Schaufensters so stark gewählt werden, bis die Spiegelung erkennbar aufgehoben erscheint. Leider reicht für diesen Zweck in der Regel die gewöhnlich vorhandene Abendbeleuchtung des Schaufensters nicht aus, so dass eine erweiterte Beleuchtungsanlage geschaffen werden muss. Das Verfahren verursacht natürlich erhöhte Stromkosten, die niemand gern übernimmt. Trotz allem wäre es falsch, diese Lichtkosten zu scheuen, denn wirtschaftlich wichtiger ist die Erhaltung des Schaufensters als Werbefaktor, ohne welchen die Umsätze fallen.

Zum Schluss sei noch eine Anregung gegeben, die auf ihren praktischen Wert auszuprobieren wünschenswert wäre. Die Markise lässt sich nicht nur als Sonnenschutz für die Warenauslage, sondern auch als Regenschutz für die Strassenpassanten verwenden, vorausgesetzt, dass die Markise wasserdicht ist. Oft werden die Passanten vom Regen überrascht, vor dem sie Schutz suchen müssen. Eine gute wasserdichte Markise könnte hier zum Schutzaufenthalt dienen, wobei der Ladenbesitzer gewissermassen als Gegenleistung einer sorgfältigen Besichtigung der Schaufensterauslage sicher sein dürfte. Ohne Zweifel wird hierbei manche Kaufanregung entstehen und auch zum Kaufe führen. Notwendig wäre für diesen Fall allerdings, dass die Markise auch über den Ladeneingang geführt wird, damit der Käufer regensicher den Laden betreten kann. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass mit der Regenmarkise mancher Käufer zu gewinnen ist. Es wäre zum mindesten zu versuchen, da Kosten hierbei kaum entstehen. Vielleicht besitzen wir in der Regenmarkise ein Mittel, den ohnehin ungünstigen Wirtschaftsfaktor der Regenzeit für den Ladenbesitzer etwas zu verbessern. Versuche in dieser Richtung wären sehr zu empfehlen. Aus dem früher erschienenen «Gepag-Boten», Köln.

Etwas über den Reis.

Jeder kennt den Reis und doch erscheint es notwendig, über dieses wichtige Lebensmittel einiges zu berichten, oder doch wieder in Erinnerung zu bringen.

Zunächst ist es interessant zu erfahren, dass die Weltproduktion von Reis im Jahre 1933 mit rund 1400 Millionen Meterzentnern grösser war, als die Weizenernte der Welt, die nur mit etwa 1200 Millionen Meterzentnern angegeben wird. Reis stellt somit die am meisten angebaute und gehandelte Getreideart dar. Auf China und die angrenzenden Länder entfällt eine Produktion von zirka 550 Millionen Meterzentnern Reis; neben China kommen noch Britisch-Indien, Französisch-Indochina, Siam, Japan, Ceylon, Philippinen, dann Java und Kalifornien, Italien und Spanien und Aegypten in Betracht.

In Oesterreich wurden im abgelaufenen Jahre 270,000 Meterzentner der verschiedensten Sorten von geschältem Reis aus acht Ländern eingeführt. Der Hauptanteil des Importes (zirka 60 Prozent) entfällt auf Italien, dann kommt noch die Einfuhr von Reis aus Britisch-Indien (Burma) und aus Kalifornien (Blue rose) in Frage. Neben dem Vollreis werden auch grosse Mengen Bruchreis, teilweise für Speisezwecke, teilweise für Futterzwecke eingeführt. Der Reis kommt, wie schon erwähnt, geschält und zumeist glaciert bezw. poliert nach Oesterreich, da es in Oesterreich keine Reisschälfabriken gibt.

Die Reispflanzen sehen den Haferpflanzen ähnlich, das Korn erinnert mehr an Gerstearten. Die erste Schale des Reiskornes enthält kieselsäurehaltige Stoffe, die vom menschlichen Magen nicht verdaut werden können. Da die erste Reisschale als Futtermittel im Produktionslande gebraucht wird, wird der Reis in Asien in einheimischen Fabriken einmal geschält und an die europäischen Reisschälfabriken abgeliefert; diese in der Nähe von Haupthandelshäfen gelegenen Fabriken schälen den Reis nochmals, sortieren ihn nach der Grösse, reinigen ihn von fremdem Zusatz, wie Hirsekörner usw. und bringen dann die verschiedenen Sorten je nach Grösse und Bruchreiseinwurf oftmals unter dem Namen der Hauptexporthäfen Asiens (Burma, Moulmein, Bassein, Aracan) oder unter Voransetzung des Ursprungslandes (Siam, Patna) unglaciert oder glaciert in den Handel. Es gibt natürlich auch schon im asiatischen Produktionslande Reisschälfabriken, die den Reis für Europa handelsüblich versenden. Der grösste Teil des asiatischen Reises wird in europäischen Fabriken, zumeist in Deutschland (Hamburg und Bremen) und in Holland für die europäischen Verhältnisse zugerichtet.

Während der indische Reis meist längliches Korn und eine harte Struktur hat, weist das italienische Reiskorn eine mehr abgerundete Form auf und ist, wie der kalifornische Reis, von weicher Struktur.

Der Nährwert des Reises als Lebensmittel steht in den Prüfungstabellen nicht an erster Stelle, da der Reis weder Eiweissstoffe noch Vitamine in grösserer Menge und Qualität enthält. Gerade diese Eigenschaften geben dem Reis wieder andere Vorzüge; fast geschmacklos, kann er jeder anderen Speise beigemischt, selbständig, gesalzen, mit Früchten oder versüsst, nicht nur in der täglichen Küche, sondern auch bei Kinder- und Krankenkost in der Diät-Küche verwendet werden. Damit die Frauen bei der Zubereitung des Reises keine Enttäuschung erleben, wird man beim Verkauf darauf verweisen müssen, dass die weichen Reissorten sich für Suppeneinlagen und Milchspeisen eignen, dagegen die hartkörnigen Sorten besser und ökonomischer als Beilagen zu Fleisch genommen werden sollen.

Aus: «Die genossenschaftl. Abgabestelle», Wien.

Aus unserer Bewegung

Was Herr Migros-Duttweiler wissen muss! — darüber schreibt der A. C. V. beider Basel:

In der Tagespresse und besonders auch in der gelben Zeitung «Die Brücke» fällt die Migros neuerdings über die Konsumgenossenschaften, im besondern über den A. C. V. und über den V. S. K. her. Es ist die alte Methode der «halben Wahrheiten» und der falschen Verdächtigungen. Bei einem Vergleich mit früheren Publikationen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine alte Platte heruntergeleiert wird. Wir können unsere Entgegnung in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die Art der Auseinandersetzung mit der Konsumgenossenschaftsbewegung zeigt, dass es Herrn Duttweiler nicht um eine objektive Aufklärung zu tun ist. Das Migros-Schifflein soll durch diese Hetze neuen Wind bekommen. Herr Duttweiler appelliert bei dieser Aktion in erster Linie an alle Unzufriedenen, die sich durch die Genossenschaften irgendwie benachteiligt fühlen.
2. Die Aktion der Migros erfolgt gleichzeitig mit der Auflegung eines Prospektes zur Zeichnung eines Obligationen-Anleihens zu 5½ %. Die Reklametrommel muss somit gehörig in Bewegung gesetzt werden. Bei der heutigen Lage des Geldmarktes kann die Höhe des Zinsfusses zu verschiedenen Betrachtungen Anlass geben. Es ist zu be-

greifen, wenn sich Herr Duttweiler aufregt, dass die Genossenschaften ihr Kapital zu günstigeren Bedingungen beschaffen können.

3. Die Zahlen, die von Herrn Duttweiler über die Lage seines Unternehmens im Anleihenprospekt publiziert werden, sind unvollständig und gewähren keinen genügenden Einblick. Es gilt zu beachten, dass die Migros-Gesellschaften nur Bruchstücke von Jahresrechnungen publizieren. Zudem besteht keine Gewähr, ob die publizierten Zahlen die Tatsachen vollständig enthüllen. Anders verhält es sich bei den Konsumgenossenschaften. Die Rechnungslegung geht bis in alle Einzelheiten. Sie wird von Vertrauensleuten, die von den Mitgliedern gewählt werden, auf die Richtigkeit geprüft.
4. Herr Duttweiler nimmt das Verdienst in Anspruch, dass er allein zur Verbilligung der Lebenshaltung beigetragen habe. Es lässt sich jedoch anhand der Preisnotierungen des internationalen Produktenmarktes einwandfrei feststellen, dass auch die Preisgestaltung der Migros in enger Verbindung mit der allgemeinen Marktlage steht. Die verschiedenen amtlichen Preiserhebungen beweisen, dass die Genossenschaften und auch der übrige Handel den Preisherabsetzungen des Weltmarktes ebenfalls weitgehend gefolgt sind.
5. Es steht Herrn Duttweiler schlecht an, die Zusammenarbeit der Genossenschaften der ländlichen Produzenten und der Konsumenten zu beanstanden. Dies geschieht im Interesse eines organischen Aufbaues der Volkswirtschaft und dient zur Beschränkung der Profite im Zwischenhandel. Wenn Herr Duttweiler durchblicken lässt, dies führe zu einer Verteuerung der Produkte, so ist dies eine Unwahrheit. Im übrigen standen die Genossenschaften nie auf dem Standpunkt, dass nur der **billigste Preis** der richtige sei. Für sie gilt vielmehr der **gerechte Preis,** der auch den Produzenten eine menschenwürdige Existenz sichert.
6. Es ist sattsam bekannt, dass die Migros den Genossenschaften immer wieder das Alkoholgeschäft vorwirft. Herr Duttweiler macht hierbei aus der Not eine Tugend. Denn nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes kann er im fahrenden Laden keine alkoholhaltigen Getränke abgeben. Nebenbei sei bemerkt, dass sich die Migros A.-G. bemüht, in einem ihrer Läden, den sie nicht eröffnen darf, durch eine Drittperson eine Bierverkaufsstelle einzurichten. Zur Frage selbst verschweigt Herr Duttweiler, dass der A. C. V. keine gebrannten Getränke verkauft. Nach seiner Auffassung scheinen alle jene, die Wein oder Bier trinken, «Säufer» zu sein. Es wird auch verschwiegen, dass schliesslich die Ueberschüsse des Weingeschäftes den Mitgliedern wiederum zufliessen. Die Verwertung und Vermittlung von alkoholfreiem Süssmost ist in den letzten Jahren von den Genossenschaften in grosszügiger Weise durchgeführt worden. Der A. C. V. hat zudem vorbildliche alkoholfreie Speise-Restaurants eingerichtet.
7. Herr Duttweiler schneidet die Mietzinsfrage der Genossenschaftsbauten an. Er verrät hierbei seine Mentalität als Hauseigentümer, indem er scheinbar keinen andern Gesichtspunkt als die «Rentabilität» kennt. Die Errichtung von Wohnungen durch den A. C. V. ist vom Gedanken geleitet, die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter- und Angestelltenkreise zu sanieren und den Wohnungsstandard im Interesse aller zu heben. Gegenüber der allgemeinen Leerwohnungsziffer von 4 % beträgt diejenige an A. C. V.-Wohnungen nicht ganz 2 %. Der Vorwurf zu hoher Mietzinse ist daher ungerechtfertigt.
8. Herr Duttweiler glaubt, als Besitzer seines Unternehmens die Interessen besser wahren zu können, als es die Funktionäre einer Genossenschaft tun. Nur der Besitzer von Kapitalien soll nach Herrn Duttweiler in der Wirtschaft etwas zu sagen haben. Herr Duttweiler will verdienen, die Genossenschaften aber wollen dienen!
9. Immer will uns Herr Duttweiler beweisen, wie er derjenige sei, der seinen Lohn verdiene. Dies ist eine starke Selbstbeweihräucherung. Es wird gesagt, dieser Lohn betrage über 250,000 Franken im Jahr. Das ist kein Arbeitseinkommen mehr, das ist vielmehr ein **Monopoleinkommen!** Ein wirkliches Arbeitseinkommen könnte nur einen Bruchteil davon ausmachen. Das entspricht einem 8-fachen Einkommen eines Bundesrates der Eidgenossenschaft. Er stellt sich damit in die gleiche Reihe wie jene Kapitäne der grossen Monopole, die er mit so bewegten Worten verdammt. Es ist widerlich, wie Herr Duttweiler immer wieder aus den Kreisen der kleinen Leute Zeugen aufzutreiben sucht, um sein Rieseneinkommen zu rechtfertigen!
10. Es ist in der Tat richtig, dass die Unterschriftensammlung für die Genossenschaften an vielen Orten durch arbeitslose Mitglieder durchgeführt wird. Es ist aber eine Schande, wenn Herr Duttweiler diesen Leuten ein kleines Entgelt, das sie für ihre Mühe erhalten, vergönnt. Auch Herr Duttweiler geht nicht gratis von Haus zu Haus. Er lässt sich das bedeutend besser zahlen. Es sei hier nicht untersucht, wie zum Beispiel das Initiativbegehren der Migros A.-G. im Kanton Baselland zustande kam.
11. Es ist eine Verdächtigung und eine falsche Unterschiebung, immer wieder zu erklären, die Genossenschaften wollen die Tätigkeit der Migros verunmöglichen. Die Genossenschaften betrachten vielmehr den Wetteifer um eine möglichst gute und rationelle Waren-Versorgung im Prinzip als richtig. Der A. C. V. beider Basel hat sich nie dafür hergegeben, dass die Tätigkeit der Migros A.-G. durch Sondergesetze verunmöglicht wird. Für jeden Genossenschafter ist jedoch die Migros A.-G. der kapitalistische «Gegenfüssler», der sich freilich im allgemeinen besonders unanständig gebärdet und in der Wahl seiner Argumente nicht zu wählerisch ist.

Dies diene zur Aufklärung unserer Mitglieder, ohne dass wir uns mit Herrn Duttweiler auf eine endlose Diskussion einlassen.

Lyss. Die Konsumgenossenschaft Lyss feierte auch dieses Jahr den Internationalen Genossenschaftstag in der seit Jahren üblichen Weise, wie Schmücken der Verkaufslokale, Abgabe von Gratisschokolädli an die Kinder und abends Zusammenkunft der Genossenschafter im Saale der Brasserie mit Referat und nachherigem gemütlichen Beisammensein. — Als Referent hat sich in entgegenkommender Weise Herr Nationalrat Oldani aus Basel zur Verfügung gestellt, der unsern Mitgliedern von einer früheren Feier her noch in angenehmer Erinnerung stand. Herr Oldani fesselte die ca. 450 Anwesenden in ca. einstündigem Referat mit seinen temperamentvollen Ausführungen. Der Referent wies auf die unter dem Drucke des Grosskapitals gegen die Interessen des Volkes gerichteten Bestrebungen und Vorgehen im allgemeinen, sowie auf die von den Detaillistenverbänden gegen die Konsumgenossenschaften geforderten und von der Regierung ergriffenen Massnahmen im besondern, hin. Wie vor ca. 100 Jahren sich das Volk die freiheitlichen Rechte erkämpfte, so sei es auch heute wiederum das Volk, das sich gegen Einschränkungen dieser Rechte und Knebelungsbestrebungen gegen das Genossenschaftswesen mit aller Energie zur Wehre setzen müsse. Dabei gehe es nicht nur um einige Prozente Rückvergütung, sondern um die Idee der Genossenschaft, d. h. des gemeinsamen Besitzes. Ferner wies Herr Oldani auch auf die Gefahr des Faschismus hin, nicht nur in bezug auf die Rechte des Volkes, sondern ebensosehr in bezug auf die Genossenschaften, indem in den umliegenden faschistischen Ländern die Genossenschaften nicht mehr selbständige Gebilde sind und sich nicht mehr frei entwickeln können. Solchen Tendenzen, die sich bereits auch in der Schweiz bemerkbar machen, sei mit aller Schärfe und Energie entgegenzutreten. Die Genossenschaften als freiheitliche Institutionen können unter keinen Umständen dulden, dass man versucht, die Verfassung zu biegen; denn man könne denselben nicht die Schuld zuschieben, dass etwas faul sei in der Wirtschaft. Der Referent forderte die Zuhörer auf, was auch kommen möge, unter allen Umständen fest zur Genossenschaft zu stehen und, soweit es noch nicht geschehen sei, die Petition an den Bundesrat zu unterschreiben. Ferner wies er ebenfalls auf das Initiativbegehren zur Bekämpfung der Krise hin, die ja ebenfalls die Genossenschaften eng berühre und forderte auch hier zur Unterzeichnung auf. — Reicher Beifall bewies dem Referenten, dass seine Worte verstanden wurden.

Anschliessend machte Herr Verwalter Schneiter noch einige geschäftliche Mitteilungen und fügte bei, dass wir bis jetzt über 1400 Unterschriften auf den Petitionsbogen haben, was von den Anwesenden mit Beifall entgegengenommen wurde.

An die Ausführungen der beiden Referenten schloss sich der gemütliche Teil an. E. S.

Bau- und Wohngenossenschaften

Baugenossenschaften voran.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages folgenden Aufruf erlassen:

Genossenschafter! Mieter! Die Genossenschaften, vor allem die Konsumgenossenschaften, sind heute Gegenstand des Angriffs von verschiedenen Seiten. Sie sollen in ihrer Freiheit gehindert und es soll ihnen verwehrt werden, ihre

jederzeit nur zum Wohle der Gesamtheit ausgeübte Tätigkeit auch weiterhin auszudehnen.

Der Internationale Genossenschaftstag soll uns von neuem daran erinnern, wie Grosses die Genossenschaft auf allen Gebieten des Lebens geleistet hat.

Die Genossenschaft macht die Schwachen stark.

Die Genossenschaft wirkt preisregulierend.

Die Genossenschaft verschafft dem Konsumenten, dem Mieter Mitspracherecht und ist das einzig wirklich demokratisch organisierte wirtschaftliche Gebilde.

Genossenschafter! Mieter! Unterstützt deshalb die Konsumgenossenschaften in ihrem Kampf um die wirtschaftliche Freiheit, fördert sie als Konsumenten, und steht ebenso treu zu euren eigenen, den Baugenossenschaften.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen u. Wohnungsreform.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission

1. In Rücksicht darauf, dass auch dieses Jahr der 1. August in weiten Kreisen der Bevölkerung gefeiert wird, hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Nachmittag des 1. August 1934 frei zu geben, so dass an diesem Nachmittag sämtliche Betriebe des V. S. K. geschlossen sind.

2. Die Konsumgenossenschaft Uettligen besitzt das Telephon. Aufruf Uettligen 123,8.

3. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die infolge Demission von Herrn Ulrich Meyer frei wird, ab 1. Oktober 1934 **Herrn Hermann Schlatter,** zurzeit Verwalter der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen, zu übertragen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Société coop. suisse de consommation Genève,

» 10.— von Herrn Rothen, Verwalter der Société coop. générale de consommation Les Verrières-Suisse.

Diese Ueberweisungen werden anmit bestens verdankt.

5. An der letzthin stattgefundenen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 16./17. Juni 1934 wurde der **Konsumverein Biasca** als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. bezeichnet. Der Verein teilt nunmehr mit, dass er als Revisoren des Verbandes bestimmt habe die Herren: **Emma Edgardo** und **Tognola Emilio.**

Bibliographie

Atlantis — Völker, Reisen, Länder. Herausgeber: Martin Hürlimann. VI. Jahrgang, Heft 7. Verlag: Atlantis-Verlag Zürich.

Viele und prächtige Naturaufnahmen bringt das Juliheft. Von den Nachtgespensterchen mit 9 Photos handelt ein Aufsatz von Ernst Krause. — Kohlmeisen und Eulen bringt H. Fischer, und Herbert Grenzermann zeigt das Leben der Störche. Von der Kleidermode der schwarzen Völker plaudert Dr. Hugo Bernatzik mit 13 tadellosen Aufnahmen. Es folgen Bilder aus dem Leben der Bauern im Moor; Bilder aus Berlin und Braunschweig. — Der literarische Teil, z. T. ebenfalls illustriert, weist kurze Darstellungen auf: Die deutsche Frau im Mittelalter, von Ricarda Huch; Ricarda Huchs Heimat und Familie, von Dr. Elsa Hoppe. — Feuer im Moor, und Tagebuchnotizen eines einfachen Türken: Der Wind schlägt um am Bosporus. Den Schluss des Heftes bilden Darstellungen neu entdeckter Wandbilder im Schloss Charlottenburg, sowie 7 Abbildungen von der hippodamischen Stadt (Griechenland).

Bestellungen auf Atlantis nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Aeschenvorstadt 67, Basel.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Appenzell, 7. August.
Erschwil, 15. August.
Frauenfeld, 27. August.
Wattenwil, 1. September.
Mellingen, 2. September.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Verheirateter, 40jähriger **Bäcker,** solid und tüchtig, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Würde auch im Magazin arbeiten. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Kaution wird auf Wunsch geleistet. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 110 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling von 18 Jahren (Welschschweizer), der seine Lehre in einer Konsumgenossenschaft beendigt hat und einen Befähigungsausweis besitzt, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Eintritt ab 15. August a. c. Offerten erbeten unter Chiffre E. K. 113 an den V. S. K., Basel 2.

Tochter von 20 Jahren, die ihre Lehrzeit in einer Konsumgenossenschaft beendigt und einen Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf absolviert hat, sucht auf 1. Januar 1935 Stelle als **Verkäuferin.** Offerten erbeten unter Chiffre E. M. 115 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle. Suchender ist bewandert in Gross- und Kleinbäckerei. Seit zwei Jahren als Aushilfsbäcker in grösserem Konsum tätig. Referenzen sowie Zeugniskopien stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. H. 116 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines **Verwalters** der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen ausgeschrieben. Verlangt werden eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Warenvermittlung, Befähigung für die Organisation eines grösseren Betriebes, Verständnis für neuzeitliche Verkaufsmethoden und wenn möglich gute, genossenschaftliche Schulung. Alter nicht unter 30 Jahren. Besoldung und Pensionsversicherung nach Vereinbarung. Bewerbungen mit Angabe über die bisherige Tätigkeit sind schriftlich bis spätestens den 23. Juli 1934 an die Verwaltung der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen einzureichen. Persönliche Vorstellungen einstweilen nicht erwünscht.

Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 19. Juli 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel